



Fußballverband Niederrhein e.V.

Stand: 01.08.2017



Kreisjugendausschuss Kreis Essen

Die Durchführungsbestimmungen regeln den Spielbetrieb innerhalb des Fußballkreises. Sie ergänzen die allgemeingültigen Regeln der Jugendspielordnung des WFLV um kreisspezifische Besonderheiten und sind in folgende Abschnitte gegliedert:

Abschnitt 1: Regeln und Bestimmungen der JSpO/WFLV/RuVo/WFLV sowie Regeln und Bestimmungen des FVN (Durchführungsbestimmungen FVN/VFA/Juniorinnenspielbetrieb, Beschlüsse VJA, Jugendbeirat)

Abschnitt 2: Regeln und Bestimmungen des Kreises

Anhänge

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für beiderlei Geschlecht.

Der Begriff „Schiedsrichter“ gilt für Schiedsrichter und Spielleiter.

1.1 Platzbelegung bei Überschneidung

Die Rangfolge bei Überschneidungen der Platzbelegung tritt nur in Kraft, wenn auf dem Platz an einem Tag nur ein Spiel ausgetragen werden kann oder wenn von zwei vorhandenen Plätzen nur ein Platz bespielbar ist. Meisterschaftsspiele haben in jedem Fall Vorrang vor Freundschaftsspielen. Die entsprechende Übersicht ist auf der Homepage des FVN unter „Jugendfußball Dokumente“ zu finden und als Anhang 1 beigefügt.

1.2 Anstoßzeiten

Die im DFBnet hinterlegte Anstoßzeit ist verbindlich. Bis 10 Tage vor dem Spiel kann diese von den Heimvereinen geändert werden, danach nur noch durch den Staffelleiter.

1.2.1 Kreisrichtlinien

Sollte die 10-Tage-Frist nicht eingehalten werden können, ist der Staffelleiter umgehend in Kenntnis zu setzen (telefonisch oder per email).



1.3 Spielverlegung

Spielverlegungen können nur durch das entsprechende Modul im DFBnet beantragt werden. Sobald der andere Verein zugestimmt hat, erfolgt die Information an den Staffelleiter, der über die Spielverlegung entscheidet.

1.3.1 Kreisrichtlinien

Die vom Kreisjugendausschuss (KJA) festgesetzten Termine sind genau einzuhalten. Spielverlegungen sind nur gem. § 23 (1) JSpO möglich. Spielverlegungen aus anderen Gründen sind nur in Ausnahmefällen mit Einverständnis des Gegners und des Staffelleiters möglich. Das Spiel muss dann grundsätzlich vor dem ursprünglich angesetzten Termin zur Austragung kommen. Sollen Spiele in der 1. Serie aufgrund von Schwierigkeiten der Platzbelegung verlegt werden, soll das Spiel an dem regulären Spieltag, falls möglich, auf dem Platz des Gegners ausgetragen werden (Heimrechttausch). Die Spiele der A- und B-Junioren sind an Wochentagen nicht vor 18:30 Uhr, an Samstagen nicht vor 14:00 Uhr und an Sonntagen nicht vor 09:00 Uhr anzusetzen. Gemäß § 17 (4) JSpO können Pflichtspiele auch unter Flutlicht ausgetragen werden.

1.4 Mobile Tore

Mobile Tore sind gegen Umfallen zu sichern (DIN – EN 748). Muss ein Spiel wegen ungesicherter Tore ausfallen, ergeht ein Ordnungsgeld und es gibt die Punktwertung für die Gastmannschaft.

1.5 Ordnungsdienst

Der Heimverein ist für den Ordnungsdienst verantwortlich. Muss das Spiel wegen fehlendem Ordnungsdienst abgebrochen werden, wird der Vorfall an das zuständige Rechtsorgan abgegeben.

1.5.1 Kreisrichtlinien

Die Platzordner sind sichtbar kenntlich zu machen. Bei Feststellung eines unzureichenden Ordnungsdienstes wird der Schiedsrichter einen entsprechenden Vermerk im Spielbericht dokumentieren.

1.6 Schiedsrichteransetzung

Die Schiedsrichteransetzung erfolgt automatisch über das DFBnet.

Fehlt bei einem Pflichtspiel der angesetzte Schiedsrichter, so müssen sich beide Vereine um einen anderen geprüften aktiven Schiedsrichter bemühen, der nicht einem der am Spiel beteiligten Vereine als Mitglied angehört. Einer der beiden Vereine bestätigt im DFBnet Spielbericht online den Button "Nichtantritt Schiri" und ermöglicht dem Spielleiter den Zugriff auf den Spielbericht. Sollte kein geprüfter aktiver Schiedsrichter gefunden werden, gilt folgende Regelung zur Ermittlung eines Schiedsrichters:

1.6.1 Kreisrichtlinien

Wenn kein ausgebildeter Schiedsrichter gefunden werden kann, hat zunächst der Gastverein das Recht auf die Stellung eines Schiedsrichters mit gültigem Schiedsrichter-Ausweis. Ist das nicht der Fall, kann der Platzverein einen Schiedsrichter mit gültigem Schiedsrichter-Ausweis stellen. Der gültige Schiedsrichterausweis ist den beiden Mannschaftsverantwortlichen vorzulegen bzw. nachzuweisen. Können beide Vereine keinen Schiedsrichter mit gültigem Schiedsrichter-Ausweis stellen, wird das Spiel vom Gastverein geleitet. Verzichtet der Gastverein, muss das Spiel vom Platzverein geleitet werden. Das Spiel ist auf jeden Fall auszutragen! Das Ausbleiben des angeforderten Schiedsrichters



ist auf dem Spielbericht zu vermerken. Lehnt eine Mannschaft einen Spielleiter ab, der nach diesem Modus gefunden wurde, wird es als Nichtantritt bewertet.

Zu allen Pflichtspielen der A- bis D-Junioren entfällt die Einladung der Schiedsrichter/innen. Die Ansetzungen sind dem entsprechenden DFBnet-Modul zu entnehmen. Bei allen anderen Spielen bleibt es den Vereinen überlassen, einen Schiedsrichter fristgerecht anzufordern.

1.7 Wartezeit

Verzögert sich der Spielbeginn, beträgt die Wartezeit grundsätzlich die Hälfte der regulären Spielzeit. Bei fehlendem Schiedsrichter entfällt die Wartezeit.

1.8 Passkontrolle – Fehlender Spielerpass

Bei allen Spielen überprüft der Schiedsrichter, ob die Pässe der eingetragenen Junioren vorhanden sind und ob die eingetragenen Junioren auch tatsächlich anwesend sind. Bei später ins Spiel kommenden Junioren erfolgt die Prüfung unmittelbar nach dem Spiel. Den Mannschaftsbetreuern steht das Recht zu, in die Spielerpässe des Spielgegners Einblick zu nehmen.

Spielerpässe, die beim Spiel nicht im Original vorliegen, sind innerhalb von einer Woche nach der Austragung des Spiels bzw. nach der Rücksendung durch die Passstelle der Spielleitenden Stelle zur Überprüfung vorzulegen. Geschieht das nicht, so gilt mit Ablauf der Frist ein Verfahren zur Überprüfung der Spielerlaubnis des ohne Pass eingesetzten Juniors als eröffnet.

1.8.1 Kreisrichtlinien

Die Gültigkeit des Spielerpasses wird mit einem aktuellen Lichtbild, mit der Unterschrift des Spielers (sofern der Spieler aufgrund seines Alters unterschriftsfähig ist), mit der Unterschrift eines offiziellen Vereinsvertreters und mit Vereinsstempeln an den markierten Stellen dokumentiert. Wenn vor einem Spiel Spielerpässe nicht vorgelegt werden oder das Lichtbild in einem Spielerpass fehlt oder nicht mehr aktuell ist, ist dies vom Schiedsrichter im Spielbericht zu vermerken. Wird ein analoger Spielbericht (Papierformat) erstellt, müssen die Spieler dort mit Eintragung ihres Geburtsdatums unterschreiben.

1.9 Rücknummern/Spielkleidung

Es wird für alle Mannschaften empfohlen Spielkleidung zu tragen, die mit bis zu zweistelligen Rücknummern versehen ist. Bei Verwendung von Rücknummern müssen diese mit der Eintragung im Spielbericht übereinstimmen.

Wenn beide Mannschaften die gleiche oder nach Ansicht des Spielleiters eine nicht genügend unterschiedliche Spielkleidung haben, so muss der Heimverein die Kleidung wechseln. Ersatzspielkleidung ist bereitzuhalten.

Nach Möglichkeit sollen sich die Stutzen der Mannschaften farblich unterscheiden. Die Verwendung von andersfarbigen Stutzenbändern ist nicht zulässig.

1.10 Werbung auf der Spielkleidung

Werbung auf der Spielkleidung ist genehmigungspflichtig. Informationen zur Werbung auf der Spielkleidung findet man auf der Homepage des FVN unter den Jugendfußball-Dokumenten:

- Antrag auf Genehmigung von Werbung auf der Spielkleidung
- Trikot-Werbung - Information zum Antrag zur Genehmigung von Werbung auf der Spielbekleidung



- Vorschriften über die Beschaffenheit der Spielbekleidung - Allgemeinverbindliche Vorschriften über die Beschaffenheit und Ausgestaltung der Spielkleidung mit Ausnahme von Bundesspielen

1.11 Mindestzahl der Spieler

Ein Spiel ist vom Schiedsrichter anzupfeifen, wenn zur Anstoßzeit mindestens 7 Spieler jeder Mannschaft in Spielkleidung auf dem Spielfeld sind. Bei 9er-Mannschaften beträgt die Mindestzahl 6 und bei 7er-Mannschaften 5 Spieler

- ### 1.12
- An einem Tag dürfen Junioren nur **ein** Juniorenspiel bestreiten oder an **einem** Turnier teilnehmen.

1.13 Begrüßung/Verabschiedung

Vor Beginn eines Spiels begrüßen sich beide Mannschaften und der Schiedsrichter am Anstoßkreis und nach Spielende sollte dort auch die Verabschiedung erfolgen.

1.14 Ein- und Auswechslungen

Auswechselspieler können in den Spielen der Junioren während des ganzen Spiels, und zwar einschließlich einer eventuellen Spielverlängerung, unter folgenden Bedingungen eingesetzt werden:

- In den Pflichtspielen der Juniorenmannschaften dürfen bis zu vier Spieler einschließlich des Torwarts eingewechselt werden;
- Bei Spielen auf Kreisebene dürfen ausgewechselte Spieler im Laufe des Spiels wieder eingewechselt werden.
- Bei den F- und G-Junioren (Bambini) dürfen beliebig viele Spieler ein- und ausgewechselt werden.
- Die Einwechslungen erfolgen in einer Spielruhe und mit Zustimmung des Schiedsrichters bzw. Spielleiters (bei den E-, F-, und G-Junioren siehe Spielregeln FairPlay-Liga).

1.15 Spielbericht

Für alle Spiele werden die Spielberichte über das DFBnet-Modul elektronischer Spielbericht erstellt.

Nach Spielschluss ist ausschließlich der Schiedsrichter für die weitere Ausfüllung des Spielberichtes verantwortlich. Nach Fertigstellung lässt er die Angaben durch die beiden Vereinsvertreter prüfen, die damit die Eintragungen zur Kenntnis nehmen und anschließend ist der Spielbericht in Anwesenheit der beiden Vereinsvertreter, die im Spielbericht als „Mannschaftsverantwortliche(r)“ gekennzeichnet sind, spätestens eine Stunde nach dem Spielende vom Schiedsrichter freizugeben. Fehlt einer der Vereinsvertreter, so ist dieses unter „Besondere Vorkommnisse“ zu vermerken.

Der Schiedsrichter hat im Spielbericht die persönlichen Strafen wie Verwarnungen, Hinausstellungen auf Zeit und Feldverweise sowie die Torschützen einzutragen, ausgenommen bei den F- und G-Junioren.

Ist der Verein mit den Angaben nicht einverstanden, hat er dieses innerhalb von drei Tagen nach Ablauf des Spieltages dem Staffelleiter per Einschreiben oder per DFBnet E-Postfach mitzuteilen. Unterlässt der Verein die Richtigstellung, so haftet er für alle daraus entstehenden Folgen.

Ist die Erstellung des elektronischen Spielberichts am Spielort nicht möglich, so ist ein handschriftlicher Spielbericht in Papierform zu erstellen und am Spieltag durch den Heimverein an den jeweiligen Staffelleiter zu versenden.



Anhand dieses Papierspielberichts pflegt der Staffelleiter die Eingaben nachträglich in den elektronischen Spielbericht ein, damit die Daten vollständig im DFBnet zur Erfassung der Fairnesstabelle sowie der Torschützenstatistik vorhanden sind.

Daher ist es erforderlich, dass in diesem Fall in den Papierspielbericht zusätzlich zu den üblichen Eintragungen auch die Gelben Karten sowie die Torschützen, notfalls auf einem Zusatzblatt, zu vermerken sind. Darüber hinaus sind die Vereine bei Verwendung des Papierspielberichts verpflichtet, die Aufstellung im elektronischen Spielbericht noch am Spieltag nachträglich vollständig einzugeben und freizugeben.

Bei Spielen, die ohne einen angesetzten Schiedsrichter ausgetragen werden, ist der Heimverein verpflichtet, die Freigabe des ausgefüllten Spielberichtes oder gegebenenfalls einen Spelausfall unverzüglich, jedoch spätestens eine Stunde nach dem laut Ansetzung im DFBnet ermittelten Spielende ins DFBnet einzustellen.

In den FairPlay-Ligen ist der Heimverein für den Abschluss des Spielberichtes verantwortlich

1.16 Umfang der Spielerlaubnis und Spielberechtigung in Pflichtspielen - ausgenommen Pokalspiele - bei einem Wechsel von einer höheren in die untere Mannschaft

Junioren einer unteren Mannschaft können grundsätzlich in einer höheren Juniorenmannschaft mitwirken.

Bei einem Wechsel bei Pflichtspielen – ausgenommen Pokalspiele – von einer höheren in eine untere Mannschaft, gelten bis zum einschließlich 30. April eines Spieljahrs der betroffenen Mannschaft die nachstehenden Bestimmungen:

Beteiligt sich ein Junior zweimal innerhalb von vier Wochen an den Pflichtspielen einer höheren Mannschaft, so ist er Spieler der höheren Mannschaft und für die untere Mannschaft nicht mehr spielberechtigt.

Bei allen Mannschaften, die in Spielklassen auf Kreisebene spielen, gelten als höhere Mannschaft nur Mannschaften der gleichen Altersklasse.

Jeder Verein kann an einem Spieltag bis zu zwei Junioren einer höheren Mannschaft in einer unteren Mannschaft einsetzen, wenn diese Junioren nach dem letzten Pflichtspiel in der höheren Mannschaft zehn Tage an keinem Pflichtspiel teilgenommen haben. Der dem Spiel folgende Tag ist der erste Tag der Schutzfrist. Ist dieses ein Samstag, Sonntag oder Feiertag, beginnt die Schutzfrist erst am folgenden Werktag. Dabei ist es ohne Bedeutung, ob die höhere Mannschaft innerhalb der Zehn-Tage-Frist ein Pflichtspiel auszutragen hat. Findet innerhalb dieser zehn Tage mehr als ein Pflichtspiel der unteren Mannschaft statt, so gilt die Schutzfrist nach der Durchführung des ersten Spiels als beendet. Sperrstrafen werden in die Schutzfrist nicht einbezogen.

Werden mehr als zwei Junioren einer höheren Mannschaft eingesetzt, so wird keiner von ihnen Spieler einer unteren Mannschaft. Für diese Junioren treten die Schutzfristbestimmungen neu in Kraft.



Nur durch den berechtigten Einsatz eines Juniors einer höheren Mannschaft in einer unteren Mannschaft nach ordnungsgemäßer Einhaltung der Zehn-Tage-Frist wird er Spieler der unteren Mannschaft. Er wird erst dann wieder Spieler der höheren Mannschaft, wenn er danach zweimal innerhalb von vier Wochen in der höheren Mannschaft eingesetzt worden ist.

Spieler, die am 1. Mai eines Spieljahres Spieler der höheren Mannschaft sind, dürfen in den nachfolgenden Meisterschaftsspielen der unteren Mannschaft nicht mehr eingesetzt werden. Ausgenommen sind die Spieler einer höheren Mannschaft, die mindestens vier Wochen vor dem 1. Mai des Spieljahres in der höheren Mannschaft nicht mehr zum Einsatz gekommen sind. Diese Frist beginnt bei Sperrstrafen erst nach Ablauf der Sperre.

Spielen mehrere Mannschaften eines Vereins in derselben Gruppe, so finden diese Bestimmungen ebenfalls entsprechende Anwendung. Den Rang dieser Mannschaften haben die Vereine vor Beginn der Spielzeit verbindlich festzulegen.

Ein Verein, der einen unter Schutzfrist stehenden Junior einsetzt, wird mit einem Ordnungsgeld belegt. Außerdem ist auf Punktverlust zu erkennen. Eine persönliche Bestrafung des Juniors ist nicht zulässig.

Die vorstehenden Bestimmungen sind auch anzuwenden, wenn höhere Mannschaften vom Spielbetrieb zurückgezogen oder vom Spielbetrieb ausgeschlossen werden.

1.17 Einspruch gegen eine Spielwertung

Der Einspruch gegen die Wertung eines Pflichtspiels ist innerhalb von zwei Tagen nach Ablauf des Spieltages bei dem zuständigen Rechtsorgan durch Einschreiben oder per DFBnet E-Postfach einzulegen und zu begründen, es sei denn, dass der Einspruch auf die Mitwirkung eines nicht spielberechtigten Spielers gestützt wird. In diesem Falle ist der Einspruch innerhalb von zehn Tagen nach Ablauf des Spieltages einzulegen und innerhalb von weiteren zwei Wochen nach der Einlegung schriftlich zu begründen. Die Einspruchsgebühren sind innerhalb von zehn Tagen nach Einlegung des Einspruchs, bei Einsprüchen, die auf eine fehlende Spielberechtigung gestützt sind, innerhalb der Begründungsfrist zu zahlen.

Die Einspruchs- und Rechtsmittelgebühren vor den Jugendrechtsorganen des WDFV betragen:

1. vor dem Kreisjugendsportgericht (KJSG)	25 Euro
2. vor dem Bezirksjugendsportgericht (BJSG)	50 Euro
3. vor dem Verbandsjugendsportgericht (VJSG)	100 Euro
4. vor dem Jugendsportgericht WDFV (JSG WDFV)	100 Euro
5. vor dem Verbandsjugendgericht WDFV (VJG WDFV)	200 Euro

Vereine, die mit ihren 1. Mannschaften in der Kreisliga B, C oder D spielen, sowie Vereine ohne Herren- oder Frauenmannschaft und Vereinsmitglieder, haben in allen Fällen nur die Hälfte der Gebühren zu zahlen.

Für Beschwerdeverfahren werden die Gebühren um die Hälfte ermäßigt, sofern in der JSPO/WDFV keine andere Bestimmung enthalten ist.



1.17.1 Kreisrichtlinien

Kontakt Daten des KJSG-Vorsitzenden:

Thomas Weiz, Rahmstraße 129, 45326 Essen,

Tel. 0201 – 35 68 24, 0157 – 73 751 776

E-Postfach: thomas.weiz@fvn.evpost.de, email: tweiz@t-online.de

1.18 Beschwerde

Die Beschwerde gegen die Entscheidung einer Verwaltungsstelle erster Instanz (Staffelleiter oder Kreisjugendausschuss) ist innerhalb von zehn Tagen nach der Bekanntgabe bei der Verwaltungsstelle durch Einschreiben oder per DFBnet E-Postfach einzulegen, die den Entscheid getroffen hat. Erachtet diese Verwaltungsstelle die Beschwerde für begründet, so hat sie ihr abzuhelpfen; andernfalls ist die Sache unverzüglich der übergeordneten Verwaltungsstelle zum Entscheid zuzuleiten.

1.19 Antrag auf sportgerichtliche Entscheidung bei Punktabzug durch die spielleitende Stelle

Gegen die Entscheidung der Spielleitenden Stelle kann innerhalb von zehn Tagen nach Bekanntgabe Antrag auf sportgerichtliche Entscheidung gestellt werden. Dieser Antrag ist durch Einschreiben oder per DFBnet E-Postfach bei der Spielleitenden Stelle einzureichen, deren Entscheidung angefochten wird. Diese Stelle hat die Sache dem zuständigen Rechtsorgan zur Entscheidung vorzulegen. Die Spielleitenden Stellen können Verfahren auch ohne eigene Entscheidung an das zuständige Rechtsorgan abgeben. Das Verfahren vor den Rechtsorganen ist gebühren- und auslagenpflichtig. Die Gebühren sind innerhalb von zehn Tagen nach der Antragstellung zu zahlen. Der Nachweis über die erfolgte Gebühreuzahlung ist von dem Antragsteller spätestens vor Beginn der Verhandlung zur Sache zu erbringen.

1.20 Gemischte Mannschaften

Bei den D-Junioren und jünger ist es erlaubt, gemischte Mannschaften aus Junioren und Juniorinnen dieser Altersklasse zu bilden.

Bei den C- und B-Junioren ist der Einsatz erst nach Antragstellung und abschließender Zustimmung durch den Verbandsjugendausschuss möglich. Für die Antragstellung ist das offizielle Antragsformular zu verwenden. Dieses ist auf der Website des FVN unter www.fvn.de zu finden.

1.21 Spielen ohne Wertung – Junioren (ausgenommen Juniorinnenspielbetrieb)

Mannschaften, die am Spielbetrieb „ohne Wertung“ auf Grund des Einsatzes von älteren Spielern teilnehmen wollen, müssen einen schriftlich begründeten Antrag an den Kreisjugendausschuss stellen. Über die Zulassung entscheidet dann der Kreisjugendausschuss.

Bei 7er und 9er-Mannschaften dürfen bis zu 2 ältere Spieler mitwirken. In diesem Fall darf sich allerdings nur 1 Spieler auf dem Spielfeld befinden. Die Spieler dürfen altersmäßig nur dem jüngeren Jahrgang der nächst höheren Altersklasse angehören. Sie sind dem Spielpartner und dem Schiedsrichter vor Beginn unaufgefordert zu benennen.

Nur die unterste Mannschaft einer Altersklasse kann ohne Wertung spielen. Über Ausnahmen entscheidet auch in diesem Fall der KJA in seiner Gesamtheit.

Bei 11er-Mannschaften, die zur Teilnahme am Spielbetrieb „ohne Wertung“ gemeldet werden, dürfen bis zu 3 ältere Spieler mitwirken. Davon dürfen sich allerdings nur 2 Spieler gleichzeitig auf dem Feld befinden.



1.22 Spielen ohne Wertung – Juniorinnenspielbetrieb

Vereine, die mit ihren Mädchenmannschaften am Spielbetrieb „ohne Wertung“ auf Grund des Einsatzes von älteren Spielerinnen teilnehmen wollen, müssen einen schriftlich begründeten Antrag an den Verbandsmädchenfußballausschuss (MFA) stellen. Bei der Antragstellung an den MFA muss namentlich aufgeführt werden, welche Spielerinnen (max. vier Spielerinnen) in der jüngeren Altersklasse eingesetzt werden sollen. Über die Zulassung entscheidet dann der MFA. Anträge für A-Juniorinnen Mannschaften werden nicht genehmigt.

Bei 11er-Mannschaften, die zur Teilnahme am Spielbetrieb „ohne Wertung“ gemeldet werden, dürfen bis zu 3 ältere Spielerinnen mitwirken. Davon dürfen sich allerdings nur 2 Spielerinnen gleichzeitig auf dem Feld befinden. Bei allen anderen Mannschaften dürfen bis zu 2 ältere Spielerinnen mitwirken. In diesem Falle darf sich allerdings nur eine Spielerin auf dem Spielfeld befinden.

Die Spielerinnen dürfen altersmäßig nur dem jüngeren Jahrgang der nächst höheren Altersklasse angehören. Sie sind dem Spielpartner und dem Schiedsrichter vor Beginn unaufgefordert zu benennen.

Nur die unterste Mannschaft einer Altersklasse kann ohne Wertung spielen. Über Ausnahmen entscheidet auch in diesem Fall der MFA.

1.23 Zweitspielrecht Junioren

Die entsprechenden Durchführungsbestimmungen und Anträge sind auf der Website des FVN unter www.fvn.de zu finden.

1.24 Zweitspielrecht Juniorinnen

Die entsprechenden Durchführungsbestimmungen und Anträge sind auf der Website des FVN unter www.fvn.de zu finden.

1.25 Jugendspielgemeinschaften

Die entsprechenden Durchführungsbestimmungen und Anträge sind auf der Website des FVN unter www.fvn.de zu finden.

1.26 Jugendfördervereine

Die entsprechenden Durchführungsbestimmungen und Anträge sind auf der Website des FVN unter www.fvn.de zu finden.

1.27 Turniere Richtlinien FVN

Bestimmungen für Turniere sind auf der Website des FVN unter www.fvn.de zu finden.

1.28 Spieltreffs Richtlinien FVN

Bestimmungen für Bambini-Spieltreffs sind auf der Website des FVN unter www.fvn.de zu finden.

1.29 Hallenturniere Richtlinien FVN

Die WDFV-Hallenfußballbestimmungen nach FIFA-Regeln sind auf der Website des FVN unter www.fvn.de zu finden.

1.30 Sonderregelungen für Vereinshallenturniere

Die Bestimmungen für die anderen Vereinshallenturniere sind auf der Website des FVN unter www.fvn.de zu finden.



Kreisspezifische Durchführungsbestimmungen

2.1 Anschriftenverzeichnis / Durchführungsbestimmungen

Das Anschriftenverzeichnis der Vereine, des KFA, KSA, KJA und KJSG sowie die Durchführungsbestimmungen stehen in separaten Dateien im PDF-Format als Download auf der Homepage des Kreises zur Verfügung.

2.2 Nach-, Um- und Abmeldung von Mannschaften

Die Staffeleinteilungen für alle Altersklassen werden auf der Grundlage der Mannschaftsmeldungen vom KJA unanfechtbar festgelegt. Nachmeldungen von Mannschaften werden ohne Befristung vom KJA geprüft und nach Möglichkeit in den entsprechenden Staffeln berücksichtigt. Bei der Ummeldungen von Mannschaften (Spielen ohne Wertung, siehe Pkt. 1.21) müssen seitens der Vereine die entsprechenden Durchführungsbestimmungen beachtet und die erforderlichen Unterlagen beim KJA eingereicht werden. Der KJA entscheidet auf dieser Grundlage über das beantragte Anliegen.

Tritt eine Mannschaft während einer Spielrunde 3 mal nicht an, wird sie vom Spielbetrieb ausgeschlossen. Ausschluss und Abmeldung einer Mannschaft wird entsprechend der JSpo §30 (5) mit einem Ordnungsgeld belegt.

2.3 Spielverzicht/Spielausfall

Bei Nichtantreten eines Gastvereins in der 1. Serie ist dann das Spiel der 2. Serie beim Gastgeber auszutragen. Bei rechtzeitiger und begründeter Absage wird kein Ordnungsgeld festgesetzt. „Rechtzeitig“ bedeutet, dass die Absage in allen Altersklassen 2 Tage vor dem Spiel bis spätestens 21:00 Uhr zu erfolgen hat. Es muss der beteiligte Verein und der Staffelleiter über die Absage informiert werden. Die Regelung „Ordnungsgeld“ gilt nicht für die 3 letzten Pflichtspiele und für evtl. anfallende Qualifikationsspiele. Bei Nichtantreten zu diesen Spielen wird dann in jedem Fall ein Ordnungsgeld erhoben. Im elektronischen Spielbericht ist der Nichtantritt einer Mannschaft von dem nicht antretenden Verein im DFBnet-Modul „Ergebnisdienst“ fristgerecht einzutragen. Witterungsbedingte Spielausfälle sind dem Gastverein und dem KJA (Staffelleiter) unmittelbar mitzuteilen und dem KJA schriftlich nachzuweisen (Platzkommission, Platzwart). Die ausgefallenen Spiele sind in den darauf folgenden zwei Wochen ohne Aufforderung durch den KJA nachzuholen.

2.4 Ermittlung der Auf- und Abstiegsplätze und Gruppensieger

Auf- und Abstiegsplätze sowie die Gruppensieger in den Leistungs- und Kreisklassen der Altersklassen A- bis D-Junioren werden bei Punktgleichheit grundsätzlich durch Entscheidungsspiele (2 Mannschaften) bzw. Entscheidungsrunden (mehr als 2 Mannschaften) ermittelt, die auf neutralem Platz ausgetragen werden. Entscheidungsspiele werden direkt durch Strafstoßschießen entschieden. Innerhalb der Entscheidungsrunden ergibt sich das Tabellenbild nach folgenden Kriterien: Anzahl der Punkte, Tordifferenz, Anzahl der geschossenen Tore und direkter Vergleich. Besteht dann noch Gleichheit, wird die Entscheidungsrunde erneut gespielt.



2.5 Anmeldung von Freundschaftsspielen

FVN zugehörige Vereine sind nicht berechtigt, Freundschaftsspiele direkt ins DFBnet-Modul „Freundschaftsspiele“ einzupflegen. Freundschaftsspiele müssen grundsätzlich über das elektronische Postfach beim jeweiligen Schiedsrichteranzetzer angefordert werden, der diese Spiele dann ins DFBnet einpflegt. Hiervon ausgenommen sind die Spiele der E- bis G-Junioren, die beim jeweiligen Staffelleiter anzumelden sind.

2.6 Kreisveranstaltungen

Hallen-Winter-Runde: Die zur Teilnahme an der Hallen-Winter-Runde gemeldeten Mannschaften sind verpflichtet, die Spielrunden ggf. bis zur Endrunde durchzuspielen. Abmeldungen bzw. Nichtteilnahme von zuvor gemeldeten Mannschaften müssen bis zum **01.12.2017** in schriftlicher Form beim KJA gemeldet werden. Bei nicht fristgerechter Abmeldung erfolgt die Festsetzung eines Ordnungsgeldes. Der KJA stellt für die Hallen-Winter-Runde separate Durchführungsbestimmungen auf. Für die Altersklassen A-, B-, C- und D-Junioren und -Juniorinnen werden Gruppenspiele in Vorrunden, ggf. Zwischenrunden und Finalrunden ausgetragen. Für die E-, F- und G-Junioren werden Spielrunden in ausreichender Anzahl durchgeführt.

2.7 Kreisaufsicht

Der KJA entscheidet, ob für Spiele mit hohem Gefahrenpotential/Gewaltpotential eine Kreisaufsicht vor Ort abgestellt wird. Darüber hinaus kann jeder Verein eine Kreisaufsicht anfordern. In allen Fällen werden die Kosten von den beteiligten bzw. anfordernden Vereinen getragen.

2.8 Kreispokal und Entscheidungsspiele auf Kreisebene

Alle Kreispokalspiele werden ausgelost. In der ersten Spielrunde der A- und C-Junioren ist eine Beteiligung der Niederrheinligisten ausgeschlossen. Pokalspiele und Entscheidungsspiele auf Kreisebene werden bei unentschiedenem Spielgang nicht verlängert. Nach Ablauf der regulären Spielzeit wird in diesen Fällen sofort ein Strafstoßschießen zur Ermittlung des Siegers durchgeführt. Weitergehende Durchführungsbestimmungen für den Spielbetrieb des Kreispokalwettbewerbs sind nicht erforderlich. Für Entscheidungsspiele sind weitergehende Durchführungsbestimmungen den entsprechenden Dokumenten zu entnehmen.

2.9 Hallenkreispokal

Ein separater Hallenkreispokal-Wettbewerb wird nicht durchgeführt. Der KJA veranstaltet eine Hallenwinterrunde für A-, B-, C-, D-Junioren / B-, C- und D-Juniorinnen, die nach FIFA-Hallenregeln ausgetragen werden (siehe auch Punkt 2.6).



2.10 FairPlay-Liga und elektronischer Spielbericht

Die Spiele der Bambinis, der F-Junioren und der E-Junioren werden nach den Regeln der FairPlay-Liga ausgetragen (ohne Schiedsrichter). In diesen Fällen müssen beide Mannschaftsverantwortlichen vor dem Spiel die Mannschaftsaufstellung freigeben und nach dem Spiel den Button „Nichtantritt Schiri“ anklicken, um damit den Zugang zur Bearbeitung des Spielberichtes zu ermöglichen. Spielverlauf, Torschützen und Vorkommnisse sind nach gegenseitiger Absprache und unter Anwesenheit beider Mannschaftsverantwortlicher einzugeben. Abschließend ist der Spielbericht freizugeben.

2.11 Qualifizierung der Trainer und Trainerinnen

Die Trainer/-innen der in den Kreisleistungsklassen spielenden Mannschaften **müssen** (A-, B- und C-Junioren) bzw. **sollten** (D-Junioren) im Besitz einer gültigen Lizenz „Trainer C (Profil Kinder- und Jugendtrainer)“ im Sinne der DFB-Ausbildungsordnung sein. Eine Kopie der Lizenz(en) soll dem KJA bis spätestens zum 25.09.2017 ausgehändigt werden (als Foto oder Scan per email). Über die Gewährung von Übergangsfristen entscheidet der Kreisjugendausschuss.

Die Trainer/innen der Bambini-, F-Junioren- und E-Juniorenmannschaften sollen möglichst im Besitz einer Zertifizierung als Teamleiter (Kindertrainer und Basiswissen) im Sinne der DFB-Ausbildungsordnung sein. Diese Empfehlung gilt auch für die Trainer/-innen der A-, B-, C- und D-Juniorenmannschaften, die in den Kreisklassen spielen.

2.12 Ein- und Auswechselbestimmungen

Bei allen Juniorenmannschaften auf Kreisebene darf eine beliebige Anzahl von Ein- und Auswechselungen durchgeführt werden. Allerdings dürfen in 11er-Mannschaften maximal 15 Spieler, bei 9er-Mannschaften maximal 13 Spieler und bei 7er-Mannschaften maximal 11 Spieler eingesetzt werden.

2.13 Staffeleinteilungen in den Altersklassen E- bis G-Junioren

Nach Abschluss der Vorrunden werden die Staffeln unter Berücksichtigung der Spielstärke und anderen Randbedingungen sowie eventuellen Nachmeldungen neu zusammengestellt.

2.14 Turniere und Spieltreffs/Spielrunden

Turniere u. Spieltreffs/Spielrunden sind bis zum 31.01.2018 formlos unter der Angabe des Turnierdatums und der vorgesehenen Altersklasse anzumelden. Bis spätestens 4 Wochen vor dem Turnier sind beim KJA die amtlichen Vordrucke und Spielpläne mit Turnierbestimmungen 3-fach einzureichen. Ausreichend frankierte Briefumschläge für die Rücksendung der Genehmigung (A-G-Junioren) und Weiterleitung an Schiedsrichter (A-D-Junioren) sind beizufügen. Turniere mit ausländischen Mannschaften müssen zusätzlich auf besonderen Formularen beantragt werden.

Bei der Planung von Turnieren ist zu beachten, dass die Mindestspielzeit gemäß § 19 (6) JSpO für A- und B-Junioren/Juniorinnen 20 Minuten, für C- und D-Junioren/Juniorinnen 15 Minuten und für E- und F-Junioren/Juniorinnen 10 Minuten beträgt. Des Weiteren darf die doppelte Spielzeit gemäß § 19 (5) JSpO an einem Spieltag von keiner Mannschaft überschritten werden. Bei Absagen ist folgendes zu beachten:



Gegen Vereine, die bis spätestens 2 Wochen vor dem Turnier nicht abgesagt haben, wird ein Ordnungsgeld festgesetzt. Im Wiederholungsfall wird die Angelegenheit der KJSG übergeben. Für alle Turniere der A- bis C-Junioren und -Juniorinnen sind Schiedsrichter anzufordern. Absagen zu den Pflichtveranstaltungen „Tag des Jugendfußballs“ und „Tag des Mädchenfußballs“ werden in jedem Fall mit Ordnungsgeld belegt. Sollte ein Verein trotz Zusage (schriftlich oder per E-Mail) an einem Turnier/Spieltreff nicht teilnehmen, ist die jeweilige schriftliche Zusage vom ausrichtenden Verein zusammen mit den Spielberichten dem KJA einzureichen.

Für G-, F- und E-Junioren dürfen nur Spieltreffs/Spielrunden durchgeführt werden. Die Gesamtaufenthaltsdauer (Beginn des ersten Spiels bis Ende des letzten Spiels) darf nach den „Richtlinien für Bambini-Treffs und Turniere in der Halle“ des FVN-VJA vom 04.10.2004 für G-Junioren max. 3 Stunden, für die F-Junioren max. 4 Stunden und für E- und D-Junioren max. 5 Stunden betragen.

2.15 Spieltage

Bambini bis C-Junioren sollen samstags und die Spiele der B- und A-Junioren sonntags ausgetragen werden.

2.16 Meldefristen

Die qualifizierten Mannschaften aus den Leistungsklassen und die Aufsteiger in die Leistungsklassen müssen ihre Teilnahme bis zum 28.05.2018 verbindlich schriftlich an den KJA erklären.

2.17 Pokale und Plaketten

In den Wettbewerben Kreispokal und Hallenwinterrunde werden den Siegern Plaketten überreicht, die dem KJA für die Wettbewerbe im Folgejahr zurückzugeben sind. Folgende Rückgabefristen sind zu beachten:

Kreispokal	1. März des Folgejahres
Hallenwinterrunde	1. Dezember der aktuellen Saison

2.18 Spesen und Fahrtauslagen für Schiedsrichter und Schiriassistenten

Kreisklassen	bei Spielausfall			
	SR	SRA	SR	SRA
A-Junioren	11,00 €	8,00 €	7,00 €	5,00 €
B-Junioren	11,00 €	8,00 €	7,00 €	5,00 €
C-Junioren	8,00 €	8,00 €	4,00 €	4,00 €
D-Junioren	8,00 €	8,00 €	4,00 €	4,00 €
E-Junioren	8,00 €	8,00 €	4,00 €	4,00 €
Juniorinnen	8,00 €	8,00 €	4,00 €	4,00 €



Die Fahrtkosten werden nach den aktuellen Tarifen der öffentlichen Verkehrsmittel erstattet.

FV Niederrhein	bei Spielausfall			
	SR	SRA	SR	SRA
A-Junioren	11,00 €	8,00 €	7,00 €	5,00 €
B-Junioren	11,00 €	8,00 €	7,00 €	5,00 €
C-Junioren	8,00 €	8,00 €	7,00 €	5,00 €
U17-Juniorinnen	8,00 €	8,00 €	7,00 €	5,00 €

Die Fahrtkosten werden dem SR mit 0,30 €/km erstattet (mindestens 5 €). Für SRA werden keine weiteren Fahrtkosten erstattet (Fahrgemeinschaften).

Turniere: Der Schiedsrichter erhält pro Stunde der Turnierdauer 5,50 € vergütet. Zusätzlich erhält er 5,50 € als Aufwandsentschädigung für die An- und Abreise. (weitere Details auf : <http://www.fvn.de/104-0-Schiedsrichterspesen.html>)

2.19 Ligazugehörigkeit

In der Niederrheinliga und auch in der Kreisleistungsklasse des Kreises kann pro Altersklasse nur eine Mannschaft eines Vereins spielen.

2.20 Abmeldung

Die Junioren aller Altersklassen müssen sich per Postkarte als Einschreiben oder Einschreiben-Einwurf bei dem abgebenden Verein abmelden. Die Abmeldung muss bei einer offiziellen Vereinsanschrift erfolgen (§10 (3) JSpO). Der Einschreiben-Beleg gilt als Nachweis des Abmeldedatums. Bei Junioren, die noch nicht volljährig sind, müssen die Erziehungsberechtigten der Abmeldung gemäß §3 (2) JSpO der Abmeldung zustimmen. Eine fehlende Unterschrift kann innerhalb von 2 Monaten nachgeholt werden. Nach erfolgter Abmeldung ist der Spielerpass innerhalb von 14 Tagen unaufgefordert dem Spieler zuzusenden oder auszuhändigen (§10 (6) JSpO). Alternativ kann die Abmeldung gemäß §6 (5 Nr. 1 JSpO/WDFV) durch den abgebenden Verein im DFBnet online erfolgen.

2.21 Verstöße gegen die JSpO

Bei Verstößen gegen die JSpO entscheidet der zuständige Staffelleiter über eine Spielwertung, wenn sich der Tatbestand aus dem Spielbericht klar ergibt. Beschwerde gegen diese Entscheidung können die betroffenen Vereine innerhalb von 10 Tagen nach Veröffentlichung in der AM per Einschreiben oder per DFBnet E-Postfach an den KJA richten.

2.22 Jugendleiter-Ausweise

Jugendleiter-Ausweise sind für jede Saison neu zu verlängern. Die Vereine haben die aktive Mitwirkung der entsprechenden Mitarbeiter schriftlich zu erklären. Neue Ausweise werden nur nach Teilnahme an einem dafür vorgesehenen Lehrgang ausgestellt.



Anhang 1 Rangfolge der Platzbelegungen bei Überschneidungen

Rangfolge der Platzbelegungen bei Überschneidungen

Die Rangfolge bei Überschneidungen der Platzbelegung tritt nur in Kraft, wenn auf dem Platz an einem Tag nur ein Spiel ausgetragen werden kann oder wenn von zwei vorhandenen Plätzen nur ein Platz bespielbar ist. Meisterschaftsspiele haben in jedem Fall Vorrang vor Freundschaftsspielen.

1. 3. Liga
2. Frauen-Bundesliga
3. Regionalliga-West
4. A-Junioren-Bundesliga
5. 2. Frauen-Bundesliga
6. B-Junioren-Bundesliga
7. B-Juniorinnen-Bundesliga
8. Frauen-Regionalliga-West
9. Oberliga Niederrhein
10. Landesliga
11. B-Juniorinnen-Regionalliga-West
12. C-Junioren-Regionalliga-West
13. WFLV-U15-Juniorinnen-Nachwuchs-Cup
14. WFLV-U14-Nachwuchs-Cup
15. WFLV-U13-Nachwuchs-Cup
16. WFLV-U12-Nachwuchs-Cup
17. A-Junioren-Niederrheinliga
18. Frauen-Niederrheinliga
19. Frauen-Landesliga
20. B-Junioren-Niederrheinliga
21. Herren-Bezirksliga
22. B-Juniorinnen-Niederrheinliga
23. Frauen-Bezirksliga
24. C-Junioren-Niederrheinliga
25. D-Junioren-Niederrhein-Spielrunden
26. A-Junioren-Leistungsklasse
27. B-Junioren-Leistungsklasse
28. B-Juniorinnen-Leistungsklasse
29. C-Junioren-Leistungsklasse
30. C-Juniorinnen-Leistungsklasse
31. Kreisliga A
32. Kreisliga B
33. Frauen-Kreisliga
34. D-Junioren-Leistungsklasse und
Allgemeine Junioren- und Juniorinnengruppen
35. Kreisliga C und D

Stand: 01. Juli 2016

**Anhang 2 Altersklasseneinteilung für die Saison 2016/2017**

Stand: 01. Juli 2017

Altersklasseneinteilung für das Spieljahr 2017/2018

Stichtag	01.01	-	31.12	Altersklasse
Jahrgang	1999		1999	A - Junioren/Juniorinnen
Jahrgang	2000		2000	A - Junioren/Juniorinnen
Jahrgang	2001		2001	B - Junioren/Juniorinnen
Jahrgang	2002		2002	B - Junioren/Juniorinnen
Jahrgang	2003		2003	C - Junioren/Juniorinnen
Jahrgang	2004		2004	C - Junioren/Juniorinnen
Jahrgang	2005		2005	D - Junioren/Juniorinnen
Jahrgang	2006		2006	D - Junioren/Juniorinnen
Jahrgang	2007		2007	E - Junioren/Juniorinnen
Jahrgang	2008		2008	E - Junioren/Juniorinnen
Jahrgang	2009		2009	F - Junioren/Juniorinnen
Jahrgang	2010		2010	F - Junioren/Juniorinnen
Jahrgang	2011		2011	G - Junioren/Juniorinnen
Jahrgang	2012		oder jünger	G - Junioren/Juniorinnen

Eine Spielberechtigung für die 1. Seniorenmannschaft kann nur für die Spieler des älteren A-Junioren-Jahrgangs (geb. 01.01.1999 - 31.12.1999) beantragt werden. Wenn die 1. Senioren-Mannschaft Regionalliga oder höherklassig spielt, sind A-Junioren des älteren Jahrgangs auch für die 2. Senioren-Mannschaft spielberechtigt, JSpO §15, 2). Analog kann bei den Juniorinnen eine Spielberechtigung für die 1. Frauenmannschaft nur für die B-Juniorinnen des älteren Jahrgangs (01.01.2001 - 31.12.2001) beantragt werden (Ausnahme: 1. Frauen-Mannschaft spielt 2. Bundesliga oder höher, dann sind B-Juniorinnen des älteren Jahrgangs auch für die 2. Frauenmannschaft spielberechtigt, JSpO §15, 4).



Anhang 3 Spielregeln der FairPlay-Liga

Fußballverband Niederrhein e.V.

FairPlay-Liga

3 einfache Regeln - Erlebnis- statt Ergebnisfußball!

Fan-Regel:
Die Fans/Eltern halten Abstand vom Spielfeld!

Durch die ca. 15 Meter vom Spielfeld entfernte Fan-Zone wird die direkte Ansprache an die Kinder von außen unterbunden. Die Kinder können so ihre eigene Kreativität im Spiel entfalten, ihnen wird das Spiel zurückgegeben. Anfeuerung ja - steuern nein!

Schiedsrichter-Regel:
Die Kinder sollen selbst entscheiden!

Die Regeln im Kinderfußball sind einfach. Da kein Schiedsrichter auf dem Platz ist, lernen die Kinder Verantwortung für andere zu übernehmen. Sie lernen Entscheidungen zu treffen und zu akzeptieren.

Trainer-Regel:
Die Trainer begleiten das Spiel aus der Coaching-Zone!

Die Trainer verstehen sich als Partner im sportlich fairen, aber nicht im ergebnisorientierten Wettkampf. Sie verstehen sich als Vorbilder im Sinne der Kinder. Sie geben nur die nötigsten Anweisungen und helfen den Kindern bei der Regulierung des Spiels.

Spielfeldgestaltung:

Spielfeld für Bambini:
 - Spielfeld: 35 m breit
 - Coaching-Zone: 25 m hoch
 - Fan-Zone: umgibt das Spielfeld

Spielfeld für F-Junioren:
 - Spielfeld: 40 m breit
 - Coaching-Zone: 30-35 m hoch
 - Fan-Zone: umgibt das Spielfeld

Weitere Informationen:
 E-Mail: info@fvn.de
 Internet: www.fvn.de



Anhang 4 Spielregeln G-Junioren/Bambini

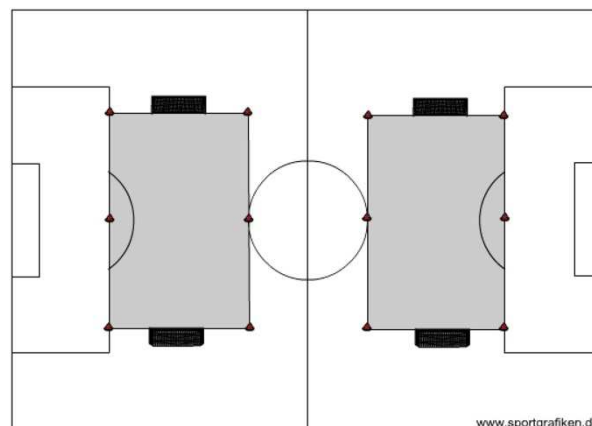
Fußballverband Niederrhein e.V.

Spielregeln für die G-Junioren/Bambini

Alter der Spieler:	G-Junioren/Bambini einer Spielzeit sind Jungen und Mädchen, die im Kalenderjahr, in der das Spieljahr beginnt, das 6. Lebensjahr vollenden oder vollendet haben sowie jüngere Spieler.	
Austragungsmodus:	Treff:	Eine Veranstaltung mit Spielfestcharakter, die nicht länger als 3 Stunden dauert.
	Spielrunden:	Mannschaften können zu Freundschaftsspielrunden gemeldet werden, die vom Kreisjugendausschuss organisiert werden.
Spielerzahl:	bis zu 7 : 7	
Ein- und Auswecheln:	beliebig oft	
Spielfeldgröße:	ca. 35 m x 25 m	
Spielfeld:	Außenlinien können mit „Hütchen“ markiert werden	
Spieldauer:	<i>bei nur einem Spiel:</i>	max. 2 x 20 Minuten
	<i>bei einem Treff:</i>	je nach Anzahl der Spiele, max. Spielzeit pro Mannschaft: 80 Min.
Tore:	höchstens 5 m x 2 m (kippsicher aufstellen)	
Strafstoß:	8 m	
Spielball:	Größe 3 (290 g), Ø 19,10 cm	
Abseitsregel:	kommt nicht zur Anwendung	
Rückpassregel:	kommt nicht zur Anwendung	
Abstoß:	wahlweise aus der Hand oder vom Boden	
Einwurf:	keine Konsequenz bei falscher Ausführung, Fehler erklären	
Regelwidriges Spiel:	Verstoß erklären, Freistoß nur direkt, in Tornähe: Strafstoß (8 m)	
Eckstoß:	von der Eckfahne	
Schiedsrichter:	Kommt nicht zur Anwendung, da FairPlay-Liga.	

Spielfeldbeispiele G-Junioren/Bambini

Die Umsetzung ist abhängig von der Größe des Gesamtspielfeldes.



www.sportgrafiken.de

Stand: Juli 2017



Anhang 5 Spielregeln F-Junioren

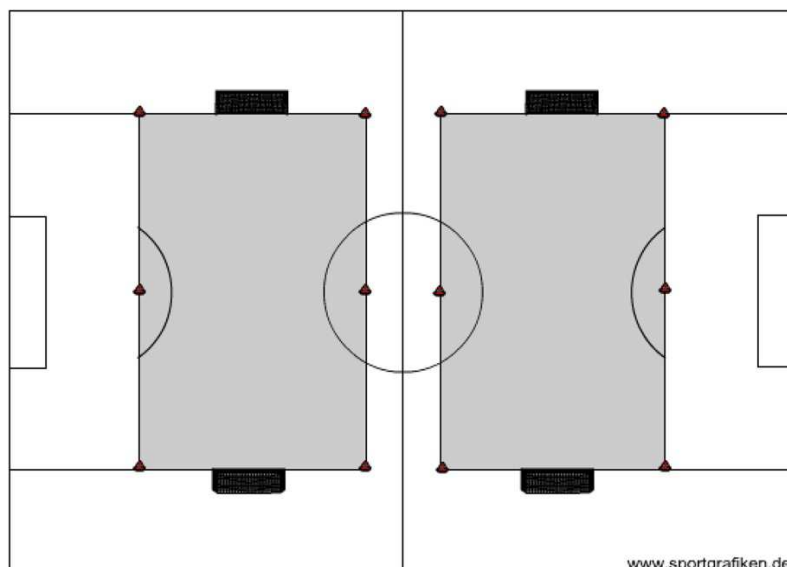
Fußballverband Niederrhein e.V.

Spielregeln für die F-Junioren

Austragungsmodus:	F-Junioren-Mannschaften können zu Spielrunden gemeldet werden, die vom Kreisjugendausschuss organisiert werden. Kreismeister werden nicht ausgespielt. Eine Spielberechtigung für Pflichtspiele ist erforderlich.
Spielerzahl:	7 : 7 (Mindestspielerzahl 5)
Ein- und Auswecheln:	beliebig oft
Spielfeldgröße:	ca. 40 m x 35 m
Spielfeld:	Außenlinien können mit „Hütchen“ markiert werden.
Tore:	5 m x 2 m (kippsicher aufstellen)
Torraum:	4 m (Markierung nicht erforderlich)
Strafraum:	12 m (Markierung mit flachen Hütchen möglich)
Strafstoß:	8 m
Spieldauer:	2 x 20 Minuten
Spielball:	Größe 3 (290 g), Ø 19,10 cm
Abseitsregel:	kommt nicht zur Anwendung
Rückpassregel:	kommt nicht zur Anwendung
Abstoß:	wahlweise aus der Hand oder vom Boden
Einwurf:	keine Konsequenz bei falscher Ausführung, Fehler erklären
Regelwidriges Spiel:	Verstoß erklären, Freistoß nur direkt, in Tornähe: Strafstoß (8 m)
Eckstoß:	von der Eckfahne
Schiedsrichter:	Kommt nicht zur Anwendung, da FairPlay-Liga.

Spielfeldbeispiele F-Junioren

Die Umsetzung ist abhängig von der Größe des Gesamtspielfeldes.



Stand: Juli 2017



Anhang 6 Spielregeln E-Junioren

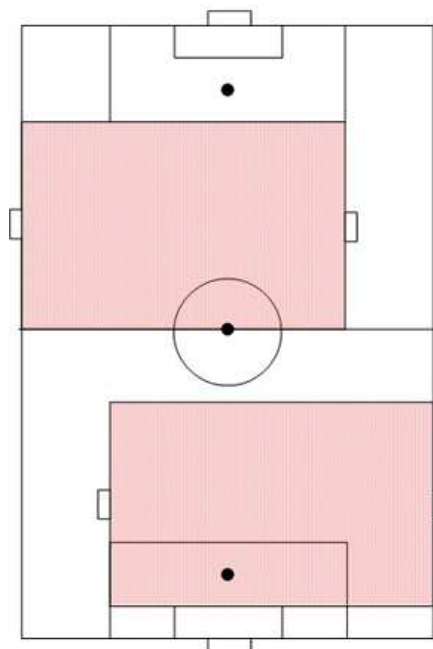
Fußballverband Niederrhein e.V.

Spielregeln für die E-Junioren/E-Juniorinnen

Austragungsmodus:	E-Junioren-Mannschaften können zu Spielrunden gemeldet werden, die vom Kreisjugendausschuss organisiert werden. Kreismeister werden nicht ausgespielt. Eine Spielberechtigung für Pflichtspiele ist erforderlich.
Spielerzahl:	7 : 7 (Mindestspielerzahl 5)
Ein- und Auswechseln:	beliebig bis zu 4 Junioren
Spielfeldgröße:	ca. 55 m x 35 m
Spielfeld:	Außenlinien können mit „Hütchen“ markiert werden
Tore:	5 m x 2 m (kippsicher aufstellen)
Torraum:	4 m (Markierung nicht erforderlich)
Strafraum:	12 m (Markierung mit flachen Hütchen möglich)
Strafstoß:	8 m
Spieldauer:	2 x 25 Minuten
Spielball:	Größe 4 (350 g), Ø 21,01 cm
Abseitsregel:	kommt nicht zur Anwendung
Rückpassregel:	kommt nicht zur Anwendung
Abstoß:	vom Boden (Torraum 4 m)
Einwurf:	Der Spieler erhält die Möglichkeit, den Einwurf nach einer Erklärung durch den Schiedsrichter zu wiederholen.
Regelwidriges Spiel:	Freistoß nur direkt, in Tornähe: Strafstoß (8 m)
Eckstoß:	von der Eckfahne
Schiedsrichter:	Angesetzter Schiedsrichter, der von einem der beteiligten Vereine gestellt wird. Ausnahme: FairPlay-Liga

Spielfeldbeispiele E-Junioren

Die Umsetzung ist abhängig von der Größe des Gesamtspielfeldes.



Stand: Juli 2017



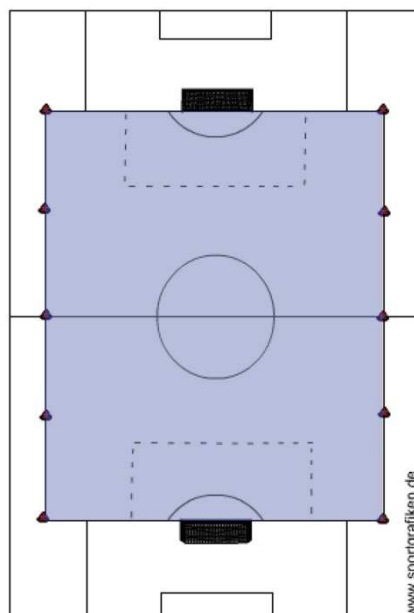
Anhang 7 Spielregeln D9-Junioren

Fußballverband Niederrhein e.V.

Spielregeln für die D-Junioren 9er-Mannschaften

Austragungsmodus:	D-Junioren-9er-Mannschaften können zu Meisterschafts- und Pokalrunden gemeldet werden, die vom Kreisjugendausschuss/Verbandsjugendausschuss organisiert werden. Eine Spielberechtigung für Pflichtspiele ist erforderlich.
Spierzahl:	9 : 9 (Mindestspierzahl 6)
Ein- und Auswechseln:	beliebig bis zu 4 Junioren
Spielfeldgröße:	Die Spiele werden von 16er zu 16er ausgetragen. Spielfeldgröße ca. 70 m x 50 m. Die seitliche Begrenzung ist daher von der Seitenauslinie des Normalspielfeldes nach innen zu verlegen.
Tore:	5 m x 2 m (kippsicher aufstellen)
Torraum:	4 m (Markierung nicht erforderlich)
Strafraum:	12 m (Markierung mit flachen Hütchen möglich)
Strafstoß:	8 m
Spieldauer:	2 x 30 Minuten
Abstoß:	vom Boden (Torraum 4 m)
Spielball:	Größe 4 (350 g), Ø 21,01 cm
Abseitsregel:	kommt zur Anwendung
Rückpassregel:	kommt zur Anwendung
Regelwidriges Spiel:	gemäß Fußballregeln
Eckstoß:	von der Eckfahne
Schiedsrichter:	Angesetzter Schiedsrichter, der von einem der beteiligten Vereine gestellt wird. Ausnahme: FairPlay-Liga

Spielfeldbeispiel



Stand: Juli 2017



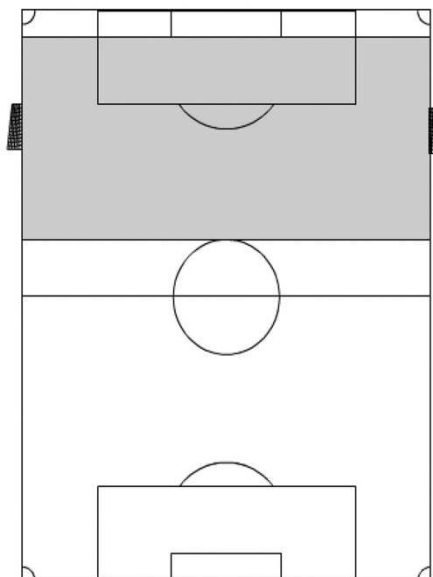
Anhang 8 Spielregeln D7-Junioren/D7-Juniorinnen

Fußballverband Niederrhein e.V.

Spielregeln für die D-Junioren/D-Juniorinnen 7er-Mannschaften

Austragungsmodus:	D-Junioren-7er-Mannschaften können zu Meisterschaftsrunden gemeldet werden, die vom Kreisjugendausschuss organisiert werden. Kreismeister werden nicht ermittelt. Eine Spielberechtigung für Pflichtspiele ist erforderlich. Der Spielbetrieb bei den D-Juniorinnen-7er-Mannschaften wird vom Mädchenfußballausschuss organisiert.
Spielerzahl:	7 : 7 (Mindestspielerzahl 5)
Ein- und Auswecheln:	beliebig bis zu 4 Junioren
Spielfeldgröße:	Die Spiele werden auf dem Normalspielfeld quer ausgetragen. Spielfeldgröße ca. 65 m x 35 m
Tore:	5 m x 2 m (kippsicher aufstellen)
Torraum:	4 m (Markierung nicht erforderlich)
Strafraum:	12 m (Markierung mit flachen Hütchen möglich)
Strafstoß:	8 m
Spieldauer:	2 x 30 Minuten
Abstoß:	vom Boden (Torraum 4 m)
Spielball:	Größe 4 (350 g), Ø 21,01 cm
Abseitsregel:	kommt zur Anwendung
Rückpassregel:	kommt zur Anwendung
Regelwidriges Spiel:	gemäß Fußballregeln
Eckstoß:	von der Eckfahne
Schiedsrichter:	Angesetzter Schiedsrichter, der von einem der beteiligten Vereine gestellt wird Ausnahme: FairPlay-Liga.

Spielfeldbeispiel



Stand: Juli 2017